

## Beilage 21.

# Bericht

des Schulausschusses über die Gesuche mehrerer Gemeinden um Gewährung von Subventionen zur teilweisen Deckung der Schulauslagen.

## Hoher Landtag!

Im Sinne des § 33 des Gesetzes vom 5. August 1908, L. G. Bl. Nr. 45, betreffend die Errichtung und die Erhaltung der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen haben 9 Gemeinden Gesuche an den Landtag um Zuwendung von Beträgen zu den Schulauslagen gerichtet.

Es sind dieses folgende Gemeinden: 1. Fontanella, 2. Raggal, 3. St. Gerold, 4. Oberlangenegg, 5. Schnepfau, 6. Damüls, 7. Laterns, 8. Dünserberg, 9. Stallehr

Der Schulausschuß hat alle diese Gesuche eingehender Prüfung unterzogen und gefunden, daß diese Gesuche ohne Ausnahme als berücksichtigungswert anzusehen und zu behandeln sind, da es sich ausschließlich um kleine, arme, mit hohen Umlagen belastete Gemeinden handelt, und daher die Anwendung des § 33 des Schülerhaltungsgesetzes als berechtigt erscheint.

Der Schulausschuß stellt auf Grund dieser Ausführungen den

### Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Im Sinne des § 33 des Schülerhaltungsgesetzes werden nachstehenden Gemeinden für die Dauer des Restes der jetzigen Landtagsperiode pro Jahr nachstehende Beträge gewährt und zwar:

1. Fontanella 500 K; 2. Raggal 400 K; 3. St. Gerold 200 K; 4. Oberlangenegg 200 K; 5. Schnepfau 200 K; 6. Damüls 250 K; 7. Laterns 400 K; 8. Dünserberg 300 K; 9. Stallehr 250 K.“

Bregenz, am 27. September 1911.

Dr. Franz Egger,  
Obmann.

Mart. Thurnher,  
Berichterstatte.